AWO Seniorenzentrum Aying

Informationsmappe zu unserem Leistungsangebot

Sehr geehrte Interessentin,

sehr geehrter Interessent,

wir bedanken uns herzlich für Ihr Interesse am Leistungsangebot unseres AWO Senioren Aying.

Bei uns finden Sie viele Angebote rund um das Thema Altwerden. Wir bieten Ihnen und Ihren Angehörigen je nach Bedarf Unterstützungen im Alltag sowie professionelle Betreuung und Pflege rund um die Uhr. Wir möchten Ihre Zeit in unserem Seniorenzentrum entsprechend Ihren individuellen Bedürfnissen und Wünschen gestalten – dies hat für uns oberste Priorität. Um diesen Vorsatz zu erfüllen, bieten wir Ihnen alltagsorientierte, möglichst kleinräumige Wohngruppen mit einer Wohnküche sowie einem gemeinsamen Aufenthaltsbereich an. Unsere Einrichtung liegt ortsnah und ist gut zu erreichen.

Besonders wichtig ist uns die Aufrechterhaltung normaler Lebens- und Wohnqualität, auch bei Pflegebedürftigkeit. Unser Leitsatz dabei ist:

„So viel Normalität und Eigenverantwortung wie möglich".

Unsere Einrichtung bietet Ihnen folgende Leistungsbereiche:

- ☐ Vollstationäre Pflege
- ☐ Gerontopsychiatrische Wohngruppen
- ☐ Tagespflege:
  - ☐ eingestreut im vollstationären Pflegebereich und der gerontopsychiatrischen Wohngruppe
  - ☐ als solitäre Einrichtung
- ☐ Kurzzeitpflegeplätze:
  - ☐ eingestreut im vollstationären Pflegebereich und der gerontopsychiatrischen Wohngruppe
  - ☐ als solitäre Einrichtung

In den beigefügten Informationsblättern stellen wir Ihnen die Leistungen unseres Seniorenzentrums/Seniorenwohnparks detailliert dar.

Die beigelegte Hausbroschüre verschafft Ihnen anhand von Fakten und Bildern einen ersten Eindruck unserer Einrichtung. Unsere Internetseite www.awo-obb-senioren.de liefert Ihnen Informationen über die Gesamtheit unserer Arbeit, sowie die für Sie interessanten Kontaktdaten Ihrer Ansprechpartner.

Kennen Sie bereits unsere allgemeine Informationsbroschüre für eine zukunftsorientierte Demenzpflege:

„Ich sehe was, was Du nicht siehst"? Auf Anfrage senden wir Ihnen diese gern zu.

oder zu finden auf unserer Internetseite:

http://www.awo-demenz-verstehen.de/

Wenn Sie einen Besichtigungstermin in unserer Einrichtung vereinbaren oder ein weiteres Informationsgespräch führen möchten, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung. Kontaktieren Sie mich bitte unter der Telefonnummer 08095/ 8756-0

Über Ihren Besuch und ein Gespräch würde ich mich sehr freuen.

Ihr

Enver Krivaca

Einrichtungsleitung

Beschreibung des Leistungsangebots des Seniorenzentrum Aying

Mit der AWO als Träger unseres Hauses können wir auf viele Jahrzehnte Erfahrung in der Altenhilfe zurückblicken.

In unserer Einrichtung bieten wir Ihnen:

47 Plätze in der vollstationären Pflege und davon

37 Plätze in Einzelzimmern

10 Plätze in Doppelzimmern

Zudem bieten wir auch Kurzzeitpflegeplätze in Einzel- oder Doppelzimmern an. So können wir Sie nicht nur dauerhaft, sondern auch bei einem vorübergehenden Bedarf unterstützen. Die Tagespflege bietet Ihnen auch die Möglichkeit die Einrichtung und das Pflege- und Betreuungsangebot kennenzulernen. Während der Kurzzeit- und Tagespflege können Sie unsere Betreuungs- und Beschäftigungsangebote nutzen. Vielleicht entdecken Sie die Freude an einem früheren Hobby wieder oder freuen sich am geselligen Beisammensein bei einer guten Tasse Kaffee in unserer Cafeteria oder im Wohnbereich.

In unserer gerontopsychiatrischen Wohngruppe stehen Ihnen bei Bedarf 14 Pflegeplätze in Einzelzimmern und 2 Pflegeplätze in Doppelzimmern zu Verfügung. Natürlich besteht auch in der gerontopsychiatrischen Wohngruppe die Möglichkeit der Tages- und Kurzzeitpflege.

Jede Wohneinheit verfügt über einen Wohn- und Speisebereich. Alle Wohnbereiche können über einen Aufzug erreicht werden. Die gemeinschaftlich genutzte Küche ist dabei der Mittelpunkt der einzelnen Wohnbereiche. Hier können soziale Kontakte gepflegt und Interessantes ausgetauscht werden. Um das Gemeinschaftsgefühl zu fördern und einen abwechslungsreichen Alltag zu schaffen, gestalten wir im Rahmen der Sozialen Betreuung für alle Wohnbereiche ein umfangreiches Programm. Dieses präsentieren wir Ihnen in übersichtlichen Wochenplänen.

Ein schön angelegter Garten mit Sitzmöglichkeiten kann von allen Bewohner*innen und ihren*seinen Gästen zum Verweilen genutzt werden.

Zum Mittagessen bieten wir zwei Menüs zur Auswahl an. Selbstverständlich sind alle Gerichte auch für Diabetiker geeignet.

Wer einen Friseurbesuch wahrnehmen möchte, dem steht der hauseigene Friseurbereich zur Verfügung. Auch organisieren wir für Sie gerne einen Besuch der Krankengymnastik oder der Fußpflege. Sollte es sich hierbei um keine vom Arzt verordneten Leistungen handeln, handelt es sich um eine private kostenpflichtige Zusatzleistung.

Pflegeleistungen

Der Inhalt unserer Pflegeleistungen ist stets nach Ihren persönlichen Bedürfnissen ausgerichtet. Wir bieten Ihnen individuelle Hilfen, Beaufsichtigung oder Anleitung zur Unterstützung der Verrichtung im Ablauf des täglichen Lebens. Zu den allgemeinen Pflegeleistungen gehören hierbei je nach Einzelfall Hilfe bei der Körperpflege, Hilfe bei der Ernährung und Hilfe bei der Mobilität. Die Durchführung und Organisation der Pflege richtet sich dabei nach dem aktuellen Stand der medizinischen und pflegewissenschaftlichen Erkenntnisse.

Die genannten Inhalte der Pflegeleistungen detailliert beschrieben nach Art und Umfang entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Informationsblatt „Art und Umfang der Pflegeleistungen".

Betreuungsleistungen

Wir möchten unseren Bewohner*innen eine Umgebung bieten, die Ihnen ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft innerhalb und außerhalb der Einrichtung fördern wir, soweit es der individuelle Gesundheitszustand erlaubt bzw. soweit es von der*dem Bewohner*in gewünscht wird. Wir bieten Ihnen im Rahmen der sozialen Betreuung verschiedene Aktivitäten. Hierzu zählen z.B. Beschäftigungs- und Freizeitangebote sowie kulturelle Angebote. Hilfen, Angebote und Leistungen, welche von der Einrichtung nicht selbst erbracht werden, vermitteln und koordinieren wir gern für Sie. Dies sind z. B. Heilmittel oder Rehabilitationsleistungen.

Für die Aktivierung und Betreuung anspruchsberechtigter Bewohner*innen werden zusätzlichen Betreuungsleistungen zur persönlichen Tagesgestaltung und zur Förderung des Wohlbefindens angeboten. Die Angebote planen wir mit Ihnen gemeinsam und Sie sind immer gerne eingeladen unsere Gruppenangebote aufzusuchen, um zu schauen welche Ihnen Freude machen würden.

Unterkunft

Ihr Einzel- oder Doppelzimmer wird von uns teilmöbliert angeboten und kann von Ihnen durch private Möbel ergänzt werden. Jedes Zimmer hat eigene sanitäre Einrichtungen. Unser Angebot versteht sich einschließlich Heizung, Strom, Warm- und Kaltwasser, Abfallbeseitigung und Beleuchtung, sowie regelmäßige Reinigung.

Bereiche und Anlagen, die für die gemeinschaftliche Nutzung durch alle Bewohner*innen zur Verfügung stehen, können jeder Zeit von Ihnen in Anspruch genommen werden. Hierzu zählen z.B. Aufenthaltsräume, Gesellschaftsräume, Beschäftigungsräume, Garten etc.

Verpflegung

Täglich werden Ihnen drei frische Mahlzeiten inklusive Getränke und nachmittags Kaffee/Tee und Gebäck angeboten. Bei Bedarf können Sie gerne auch Zwischenmahlzeiten, Diät und Schonkost erhalten. Das Essen wird in der Regel gemeinschaftlich im großzügigen Aufenthaltsraum eingenommen. Das Servieren der Mahlzeiten im eigenen Zimmer erfolgt nur bei pflegerischer Notwendigkeit, andernfalls handelt es sich um eine Zusatzleistung. Die Speisen werden unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Bewohner*innen zubereitet. Selbstverständlich stehen unseren Bewohner*innen jederzeit – auch außerhalb der Mahlzeiten – Getränke (Tafelwasser, Tee, Kaffee, Fruchtsaftgetränke) zur Deckung des eigenen Bedarfs zur Verfügung.

Zusatzleistungen

Wir bieten Ihnen, neben unserem obligatorischen Angebot, eine Reihe von Zusatzleistungen an. Diese sind nicht im Entgelt enthalten.

Der Katalog der Zusatzleistungen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Informationsblatt.

Konzepte

Unser Leitbild sowie die entsprechenden Rahmenkonzepte bilden die Grundlage für alle unsere Leistungen im Bereich Pflege und Betreuung.

Sie können alle Konzepte auf unserer Internetseite www.awo-obb-senioren.de einsehen. Bei Bedarf drucken wir Ihnen gerne einzelne Konzepte aus.

Entgelt

Da Ihr persönlicher Pflege- und Betreuungsbedarf uns noch nicht bekannt ist, haben wir Ihnen eine detaillierte Liste mit den aktuellen Entgeltbeträgen zusammengestellt. Die Kosten unterscheiden sich entsprechend dem Grad der Pflegebedürftigkeit, der vom medizinischen Dienst der Krankenkasse ermittelt und festgelegt wird. Weiterhin gelten für Einzel- und Doppelzimmer unterschiedliche Entgelte.

Gerne können wir Ihnen die beiliegende Tabelle mit den Entgelten auch in einem persönlichen Gespräch erläutern.

Leistungs- und Entgeltveränderung

Verändert sich Ihr Pflege- und Betreuungsbedarf, bietet unsere Einrichtung eine entsprechende Anpassung der Leistungen an. Dies kann allerdings eine Erhöhung des Entgelts begründen. Beziehen Sie Leistungen der Pflegeversicherung oder Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch XII kann die Einrichtung den Vertrag einseitig anpassen. Vorsorglich möchten wir Sie darauf hinweisen, dass ärztliche Leistungen nicht Gegenstand der Anpassungspflicht sind. Insbesondere gilt dies bei ärztlichen Vorbehaltsaufgaben. Hierunter verstehen sich z. B. Infusionsleistungen zur Medikamententherapie bzw. intravenösen Injektionen. Findet eine Veränderung der Berechnungsgrundlage statt, kann die Einrichtung eine angemessene Erhöhung des Entgelts verlangen.

In bestimmten Fällen kann die notwendige Leistung nicht von der Einrichtung erbracht werden, wodurch eine Anpassung der Leistung an den veränderten Bedarf gemäß § 8 Abs. 4 WBVG ausgeschlossen ist. Hierzu gehören z.B. die Versorgung von Wachkomapatienten oder auch die Versorgung von Patienten mit postoperativen Zuständen, insbesondere, wenn sie invasiv-medizinisch versorgt werden müssen. Diese Aufzählung ist nur exemplarisch.

Bitte beachten Sie hierzu das beiliegende Informationsblatt:

„Gesonderte Vereinbarung über den Ausschluss der Anpassung der Leistungen an veränderte Pflege- oder Betreuungsbedarfe gemäß § 8 Abs. 4 WBVG." (Infomappe III-2_Fo_7).

Ergebnis der letzten Qualitätsprüfung nach § 115 SGB XI

Die Informationen zu den Prüfberichten können Sie auf unserer Internetseite einsehen. Für Fragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Art und Umfang der Pflegeleistungen

Inhalt der Pflegeleistungen

Aus der individuellen Zuordnung eine*r Bewohners*in zu einem Pflegegrad, ergibt sich der benötigte Umfang der Pflegeleistung. Diese Eingraduierung (Einstufung) erfolgt durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) bzw. durch einen entsprechenden Dienst der Privaten Pflegeversicherung.

Auf diesem Hintergrund erstellen wir eine strukturierte Informationssammlung (SiS) und eine individuelle Tagesstruktur, die sich nach dem allgemeinen Stand der pflegewissenschaftlichen Erkenntnisse und nach Ihren persönlichen Bedürfnissen richtet. Diese Planung dient als Grundlage für die Leistungen der Pflege und wird entsprechend fortgeschrieben. Die Dokumentation der Pflege erfolgt ebenfalls nach diesem Prinzip.

Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung bzw. ein entsprechender Dienst der Privaten Pflegeversicherung sowie die, für die gesetzliche Aufsicht über die Einrichtung nach Landesrecht, zuständigen Behörden benötigen für Qualitätskontrollen und bei der Überprüfung des Pflegebedarfes Einsicht in die Pflegeplanung und die Pflegedokumentation. In diesem Zusammenhang wäre es dann wichtig, dass Sie Ihr Einverständnis zur Einsicht in die Pflegedokumentation erteilen.

1. In der Pflegeleistung enthalten sind die für Sie erforderlichen Hilfen zur Unterstützung der Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens (bspw. Körperpflege oder Nahrungsaufnahme). Entsprechend dem Pflegebedarf werden diese von unseren Mitarbeiter*innen teilweise oder vollständig übernommen. Soweit dies möglich ist findet zur Unterstützung eine Beaufsichtigung bzw. Anleitung dieser Verrichtungen, mit dem Ziel der besseren Eigenständigkeit statt. Alle Hilfen enthalten Maßnahmen zur Minderung der Pflegebedürftigkeit sowie der Vorbeugung einer Erhöhung der Pflegebedürftigkeit bzw. einer Entstehung von Sekundärerkrankungen.
2. Die Durchführung und Organisation der Pflege sind nach dem aktuellen Stand der medizinischen und pflegewissenschaftlichen Erkenntnisse ausgerichtet. Die Pflegeleistungen werden in Form der aktivierenden Pflege unter Beachtung der Qualitätsvereinbarung nach § 84 SGB XI und der Leistungs- und Qualitätsmerkmale erbracht.
3. Zu den allgemeinen Pflegeleistungen zählen je nach Einzelfall folgende Hilfen:

a) HILFEN BEI DER KÖRPERPFLEGE

Ziele der Körperpflege:

Ihre persönlichen Gewohnheiten werden von uns, bei Ihrer pflegerischen Unterstützung und Versorgung, berücksichtigt. Dabei ist uns die Bewahrung Ihrer Intimsphäre besonders wichtig. Die Pflegekraft unterstützt den selbstverständlichen Umgang bei Ihrem persönlichen Hilfebedarf.

Die Körperpflege umfasst:

- **Waschen, Duschen und Baden**
  Dies beinhaltet ggf. auch den Einsatz von Hilfsmitteln, den Transport zur Waschgelegenheit, das Schneiden von Fingernägeln, das Haare waschen und -trocknen, Hautpflege, Pneumonie- und Dekubitusprophylaxe sowie bei Bedarf Kontaktherstellung für die Fußpflege und zum*zur Friseur*in.

- **Mund-und Zahnpflege**
  Diese beinhaltet insbesondere das Zähneputzen, die Prothesenversorgung, die Mundhygiene, Soor- und Parotitisprophylaxe.

- **Haarpflege**
  Dies beinhaltet neben dem Kämmen und Bürsten auch das Herrichten der Tagesfrisur.

- **Hautpflege**
  Dies beinhaltet das Auftragen von Pflegemitteln auf die Haut, wenn gewünscht, und ebenfalls das Rasieren.

- **Darm- oder Blasenentleerung**
  Dies beinhaltet die Unterstützung bei Inkontinenz, Pflege bei der Katheter- und Urinalversorgung sowie die Pflege bei der physiologischen Blasen- und Darmentleerung, Kontinenztraining, Obstipationsprophylaxe, Teilwaschen einschließlich der Hautpflege und ggf. Wechseln der Wäsche. Bei Ausscheidungsproblemen wird die Pflegekraft eine ärztliche Abklärung anregen.

b) HILFEN BEI DER ERNÄHRUNG

Ziele der Ernährung:

Wir bieten Ihnen eine ausgewogene Ernährung an. Je nach Einzelfall wird entschieden, ob Diät-oder Schonkost notwendig ist. Bei der Essens- und Getränkeauswahl findet eine ausgiebige Beratung statt. Eventuelle Schwierigkeiten bei der Nahrungsaufnahme werden selbstverständlich berücksichtigt. Werden für die selbstständige Nahrungsaufnahme spezielle Hilfsmittel benötigt, wird der Einsatz dieser durch die Pflegekräfte gefördert und die Verwendung bei Bedarf angeleitet. In Falle der Nahrungsverweigerung findet ein differenzierter Umgang mit den zugrundeliegenden Problemen statt.

Die Ernährung umfasst:

- **Nahrungsaufnahme**
  Dies beinhaltet alle Tätigkeiten, die der unmittelbaren Vorbereitung sowie der Aufnahme von fester und flüssiger Nahrung dienen, wie z. B. portionsgerechtes Servieren, Umgang mit Besteck
- **Hygienemaßnahmen**
  Dies beinhaltet die Mundpflege, das Händewaschen und das Säubern bzw. Wechseln der Kleidung.

c) HILFEN BEI DER MOBILITÄT

Ziele der Mobilität:

Das Ziel der Mobilität ist es, Sie in Ihrer Beweglichkeit zu erhalten und/oder zu fördern, aber auch der Abbau von überschießendem Bewegungsdrang sowie der Schutz vor Selbst- und Fremdgefährdung. Die Anwendung angemessener Hilfsmittel hilft Ihnen beim Ausgleich von Bewegungsdefiziten. Aufstehen und Zubettgehen erfolgt unter Berücksichtigung Ihrer individuellen Bedürfnisse. Störende Einflüsse während der Schlaf- bzw. Ruhezeiten werden soweit wie möglich vermieden.

Die Mobilität umfasst:

- **Aufstehen und Zubettgehen**
  Dies beinhaltet auch u.a. Hilfestellung beim An- und Ablegen von Körperersatzstücken wie Prothesen.
- **Betten und Lagern**
  Dies beinhaltet alle Maßnahmen, die der*dem Pflegebedürftigen das körper- und situationsgerechte Liegen und Sitzen ermöglichen, Sekundär-

erkrankungen wie Kontrakturen vorbeugen und die Selbstständigkeit unterstützen. Dazu gehört auch der Gebrauch sachgerechter Lagerungshilfen und sonstiger Hilfsmittel.

- **An- und Auskleiden**
  Dies beinhaltet auch ein regelmäßiges An- und Ausziehtraining.

- **Gehen, Stehen, Treppensteigen**
  Dies beinhaltet beispielsweise die Ermunterung und Hilfestellung sich fortzubewegen oder Hilfestellung eine Lageveränderung des Körpers vorzunehmen, und zwar im Liegen und Sitzen, beim Aufstehen und Umsetzen (Transfer z.B. in den Rollstuhl) sowie beim Gehen und Treppensteigen.

- **Verlassen und Wiederaufsuchen der Pflegeeinrichtung**
  Generell unterstützen wir Sie gerne bei Verrichtungen außerhalb der Pflegeeinrichtung, die für die Aufrechterhaltung der Lebensführung notwendig sind und Ihr persönliches Erscheinen erfordern. Übernommen wird z.B. das Organisieren eines Arzt- oder Zahnarztbesuches. Die Begleitung der Pflegebedürftigen durch Pflegekräfte ist eine Zusatzleistung (vgl. Anlage: Katalog von Zusatzleistungen, Infomappe III-2. Fo 6).

AWO Seniorenzentrum Aying

Gesonderte Vereinbarung über den Ausschluss der Anpassung der Leistungen an veränderte Pflege- oder Betreuungsbedarfe gemäß § 8 Abs. 4 WBVG

1) Sollte sich der Betreuungsbedarf der*des Bewohnerin*Bewohners ändern, wird die Einrichtung ihre Leistungen an diesen veränderten Bedarf anpassen. Die Einrichtung weist darauf hin, dass ärztliche Leistungen nicht Gegenstand der Anpassungspflicht sind; dies gilt insbesondere für ärztliche Vorbehaltsaufgaben, wenn zum Beispiel ein Bedarf nach Infusionsleistungen zur Medikamententherapie bzw. nach intravenösen Injektionen besteht.

   Allerdings kann die Einrichtung in den folgenden Fällen die notwendigen Leistungen nicht anbieten, weshalb eine Anpassung der Leistungen an den veränderten Bedarf gem. § 8 Abs. 4 WBVG ausgeschlossen ist:

   a) Die Einrichtung ist ihrer Konzeption nach, wegen des Fehlens einer entsprechenden technischen und baulichen Ausstattung und weil zwar ausreichend Fachkräfte, jedoch nicht mit der erforderlichen Zusatzqualifikation in der Intensivmedizin vorgehalten werden, für die Versorgung folgender Gruppen nicht ausgestattet:

      - Versorgung von Wachkomapatienten, Patienten mit apallischem Syndrom und von beatmungspflichtigen Patienten sowie von Patienten mit Krankheiten oder Behinderungen, die eine ununterbrochene Beaufsichtigung und die Möglichkeit der jederzeitigen Intervention erforderlich machen.

      - Versorgung von Patienten mit postoperativen Zuständen, aufgrund derer sie intensivpflegerisch, insbesondere invasiv medizinisch versorgt werden müssen.

   b) Versorgung von chronisch mehrfach geschädigten Alkoholikern und von suchtmittelabhängigen Patienten. Aus Sicht der Einrichtung braucht es für die Versorgung dieser besonderen Personengruppe fortgebildetes und geschultes Personal und einer besonderen baulichen Ausstattung. Die Einrichtung kann jedoch nur die Personengruppe versorgen, für die sie auch die Einhaltung der Qualitätsstandards gewähren kann.

c) Bewohner*innen für die ein Unterbringungsbeschluss vorliegt oder die sonstige unterbringungsähnlichen Maßnahmen benötigen. Die Einrichtung betreibt keine geschlossene Abteilung, was Voraussetzung wäre, um diese Bewohner*innen zu versorgen. Dies gilt insbesondere bei Bewohner*innen, bei denen eine Hinlauftendenz mit den normalen Mitteln eines Hinläuferschutzes nicht mehr beherrschbar ist und die sich dadurch selbst gefährden könnten.

Absatz c trifft in Einrichtungen, die einen gerontopsychiatrischen Wohnbereich anbieten, nicht zu.

d) Bewohner*innen mit bekannter Infektion mit MRSA- oder ORSA-Keimen, SARS-CoV-2 oder anderen Infektionserkrankungen, die fachlich eine Isolierung notwendig machen würden, wenn eine Einzelunterbringung aufgrund fehlender räumlicher Möglichkeiten zur isolierten Unterbringung infizierter Personen nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

2) Sollte der Gesundheitszustand der*des Bewohnerin*Bewohners in den genannten Fällen keine Weiterbetreuung mehr zulassen und die Einrichtung deshalb den Vertrag beenden müssen, wird sie die*den Bewohner*in jedoch bei der Suche nach einer anderen geeigneten Betreuungsmöglichkeit unterstützen.

Einzugsleitfaden

Sehr geehrt*e Interessent*in,

wie jeder Umzug, erfordert auch der Einzug in unser Seniorenzentrum die Erledigung einiger Formalitäten. Wir haben für Sie eine Liste von Aufgaben zusammengestellt, die Sie bitte vor dem Einzug erledigen bzw. in Ihre Unterlagen einbeziehen sollten:

Diese Unterlagen benötigen wir vor der Aufnahme eine*r neuen Bewohner*in:

- Anmeldung zur Aufnahme
- Ärztlicher Fragebogen

Diese Unterlagen sollten zum Zeitpunkt des Einzugs vorliegen:

- Unterzeichneter Wohn- und Betreuungsvertrag
- Nachweis des Pflegegrades durch die Pflegekasse
- Versicherungskarte der Krankenkasse
- An- oder Ummeldung des Einwohnermeldeamtes (bei Kurzzeit- oder Tagespflege nicht erforderlich)
- Aktuelle Rentenmitteilung (bei Kurzzeit- oder Tagespflege nicht erforderlich)
- Personalausweis oder Reisepass
- Arztbriefe, Verlegungsberichte soweit vorhanden
- Betreuerausweis, soweit Betreuung besteht
- Ggf. Wohngeldberechtigung (bei Kurzzeit- oder Tagespflege nicht erforderlich)
- Ggf. Schwerbehindertenausweis
- Ggf. Rezeptgebührenbefreiung, Praxisgebührenbefreiung
- Ggf. Kostenübernahmebestätigung des Sozialhilfeträgers

Soziale Zukunft GMBH
Betriebsgesellschaft für soziale Einrichtungen

AWO Seniorenzentrum Aying

Schieferweg 29
85653 Aying
Telefon 08095/ 8756-0
Telefax 08095/ 8756-20

Entgelte für das Seniorenzentrum Aying gültig ab 01.11.2020

	Vollstationäre Pflege (Einzelzimmer)				
	Pflegegrad 1	**Pflegegrad 2**	**Pflegegrad 3**	**Pflegegrad 4**	**Pflegegrad 5**
Pflege / Betreuung	46,02 €	64,73 €	80,90 €	97,76 €	105,32 €
Unterkunft	12,58 €	12,58 €	12,58 €	12,58 €	12,58 €
Verpflegung	12,77 €	12,77 €	12,77 €	12,77 €	12,77 €
Investitionskosten	15,97 €	15,97 €	15,97 €	15,97 €	15,97 €
Ausbildungszuschlag	1,84 €	1,84 €	1,84 €	1,84 €	1,84 €
Ausbildungsumlage	1,84 €	1,84 €	1,84 €	1,84 €	1,84 €
Zuschlag Stufe 3 +					
Gesamt pro Tag	91,02 €	109,73 €	125,90 €	142,76 €	150,32 €
Gesamt pro Monat (30,42 Tag	**2.768,83 €**	**3.337,99 €**	**3.829,88 €**	**4.342,76 €**	**4.572,73 €**
Leistungsbetrag der Pflegekasse / Pflegeversicherung mtl. nach § 43 SGB XI	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Eigenanteil /ggf. Sozialhilfe	**2.643,83 €**	**2.567,99 €**	**2.567,88 €**	**2.567,76 €**	**2.567,73 €**

	Vollstationäre Pflege (Doppelzimmer)				
	Pflegegrad 1	**Pflegegrad 2**	**Pflegegrad 3**	**Pflegegrad 4**	**Pflegegrad 5**
Pflegebedingter Aufwand	46,02 €	64,73 €	80,90 €	97,76 €	105,32 €
Unterkunft	12,58 €	12,58 €	12,58 €	12,58 €	12,58 €
Verpflegung	12,77 €	12,77 €	12,77 €	12,77 €	12,77 €
Investitionskosten	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €
Ausbildungszuschlag	1,84 €	1,84 €	1,84 €	1,84 €	1,84 €
Ausbildungsumlage	1,84 €	1,84 €	1,84 €	1,84 €	1,84 €
Zuschlag Stufe 3 +					
Gesamt pro Tag	85,05 €	103,76 €	119,93 €	136,79 €	144,35 €
Gesamt pro Monat (30,42 Tag	**2.587,22 €**	**3.156,38 €**	**3.648,27 €**	**4.161,15 €**	**4.391,13 €**
Leistungsbetrag der Pflegekasse / Pflegeversicherung mtl. nach § 43 SGB XI	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Eigenanteil /ggf. Sozialhilfe	**2.462,22 €**	**2.386,38 €**	**2.386,27 €**	**2.386,15 €**	**2.386,13 €**

	Kurzzeitpflege				
gültig ab 01.11.2020	**EZ**		**Pflegegrad**	**2 bis 5**	**DZ**
Pflegebedingter Aufwand	85,34 €				85,34 €
Unterkunft	12,58 €				12,58 €
Verpflegung	12,77 €				12,77 €
Investitionskosten	15,97 €				10,00 €
Ausbildungszuschlag	1,84 €				1,84 €
Ausbildungsumlage	1,84 €				1,84 €
Zuschlag Stufe 3 +					
Gesamt pro Tag	130,34 €				124,37 €
Gesamt pro Monat (30,42 Tag	**3.964,94 €**				**3.783,34 €**
Anteil der Pflegekasse ***bis zu / jährlich***	1.612,00 €				1.612,00 €

AWO Seniorenzentrum Aying

Katalog von Zusatzleistungen

Breitbandkabelanschluss für Fernseh- und Rundfunkgeräte, monatliche Gebühr	€	
Hausmeistergebühren, soweit nicht in Unterkunft und Verpflegung enthalten, .B. Reparatur oder Instandsetzung der eigenen Möbel im Zimmer, Montage eigener Beleuchtung, Abrechnung nach Zeitaufwand	€/Std.	25
Fahr- u. Transportdienst, soweit nicht im Bereich Unterkunft/Verpflegung enthalten, Abrechnung nach Zeitaufwand und gesonderter Vereinbarung in Abhängigkeit von Fahrzeugart, Personenzahl und Entfernung	€/Std.	25
Begleitdienst, z. B. Arztbesuchen, Behördengängen oder kulturellen Veranstaltungen, zu Besuchen von Freunden und Verwandten, Preis nach Zeitaufwand und gesonderter Vereinbarung	€/Std.	25
Zimmerservice ohne Vorliegen einer Erkrankung	€/Std.	25
Einkaufshilfe, Abrechnung nach Zeitaufwand	€/Std.	25
Näh- und Flickarbeiten (über das unter § 2 Abs. 5 beschriebene Maß hinaus), Abrechnung nach Zeitaufwand	€/Std.	25
Vorleseservice (im Zimmer)	€/Std.	25
Versorgung mit speziellen Getränken, z. B. besondere Säfte, Getränke mit Alkoholgehalt	€/Stück	

Bei Zeitvergütungen ist die angefangene Stunde maßgeblich.

Über die oben vereinbarten Zusatzleistungen erfolgt eine Rechnungsstellung.

Kosten für Friseur, Massagen, medizinische Fußpflege, chemische Reinigung von Kleidungsstücken, Sauna etc. sind keine Zusatzleistungen der Einrichtung und daher mit dem jeweiligen Unternehmen abzurechnen.